

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen

1. **Bebauungsplan Nr. 54 „Neubau Schlossbrücke einschließlich Verlegung der B273“  
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB**
2. **Inkrafttreten der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 19.1b „Weiße Stadt Mitte“**

### Bekanntmachungen

#### Inkrafttreten der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 19.1b „Weiße Stadt Mitte“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.11.2006 die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 19.1b „Weiße Stadt Mitte“, in der Fassung von Mai 2006, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), beschlossen. Die 1. Änderung der Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet wird, wie im Übersichtsplan dargestellt, im Norden begrenzt durch die Strasse Am Wolfsbusch, im Osten durch die Julius-Leber-Strasse, im Nordwesten und Westen durch die Dr. Kurt-Schumacher-Strasse und eine an ihr gelegene, geplante Gemeinbedarfsfläche. Die südliche Grenze des Geltungsbereiches verläuft parallel zur Grenze des Flurstückes 3656/170 zwischen Julius-Leber-Strasse und dem Flurstück 3473/168.

Die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes, in der Fassung vom Mai 2006 und der Ausfertigung vom 13.11.2006, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 2, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.230, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB :

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hingewiesen. Gemäß § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB :

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs danach herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Oranienburg, den 13.11.2006

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

Karte siehe Seite 3



Projekt: Stadt Oranienburg

Vermerk: Bebauungsplan Nr. 19.1b "Weiße Mitte"

M: 1:3210

## **Bebauungsplan Nr. 54 „Neubau Schlossbrücke einschließlich Verlegung der B273“**

**hier:**

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB**

#### **Anlass der Planung**

Mit Beschluss vom 03.07.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Neubau Schlossbrücke einschließlich Verlegung der B273“ beschlossen. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nunmehr die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB. Der in der nebenstehenden Karte abgebildete Geltungsbereich für den geplanten Neubau der Schlossbrücke einschließlich aller für die notwendige Verlegung der Bundesstraße 273 benötigten Flächen liegt im Osten auf der Bernauer Straße etwa zwischen den Wohn- und Geschäftshäusern Nr. 8 und Nr. 10. Auf Höhe der östlichen Fischerstraße knickt die neue Straße nach Süden ab und verläuft diagonal über den Fischerparkplatz bis unmittelbar vor die südliche Fischerstraße, um dann schräg über die Havel zu führen, ohne dass dabei der vorhandene Düker überbaut wird. Am westlichen Rampenende der Brücke schließt der künftige Einmündungsbereich der so genannten, noch nicht realisierten „Dritten Achse“ an. Von hier an knickt die Bundesstraße wieder nach Westen ab, so dass sie rechtwinklig auf die Berliner Straße bzw. den Schlossplatz trifft. Der westliche Geltungsbereich des Bebauungsplans endet schließlich auf mittlerer Höhe des Blumenthal'schen Hauses, wo die neue Trasse auf die Breite Straße führt.

#### **Allgemeine Planungsziele**

Die vordringlichste Aufgabe für die Entwicklung der barocken Innenstadt ist die Neuordnung und Neugestaltung des Schlossplatzes im Sinne historischer und gleichzeitig attraktiver Raum- und Platzqualitäten. Um den Schlossplatz wieder zum prägenden Bestandteil des Ensembles zu ent-

wickeln, stellt die Verlegung der Schlossbrücke in eine Position südlich der derzeitigen Lage eine wichtige Voraussetzung dar. Sie ermöglicht nicht nur die Freistellung des Schlossumfeldes (historischer Grundrissbereich), sondern auch die Bildung qualitätsvoller Platzflächen und die Absenkung des Höhnenniveaus im Platzbereich zugunsten einer platztypischen Topographie.

#### **Umweltprüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 54 ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bei:

- Protokoll des Scoping-Termins vom 31.08.2006
- Umweltbericht (Entwurf) nach §§ 2 (4) und 2a Satz 2 Nr.2 BauGB
- schalltechnisches Gutachten

Zusätzlich liegen auch die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden aus:

- Landesumweltamt Brandenburg
- Landkreis Oberhavel

#### **Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**27. Dezember 2006 bis zum 29. Januar 2007**

in der Stadtverwaltung beim Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 2, Gebäude II, 1. OG (im Foyer) zu folgenden Zeiten für jedermann ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

#### **Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

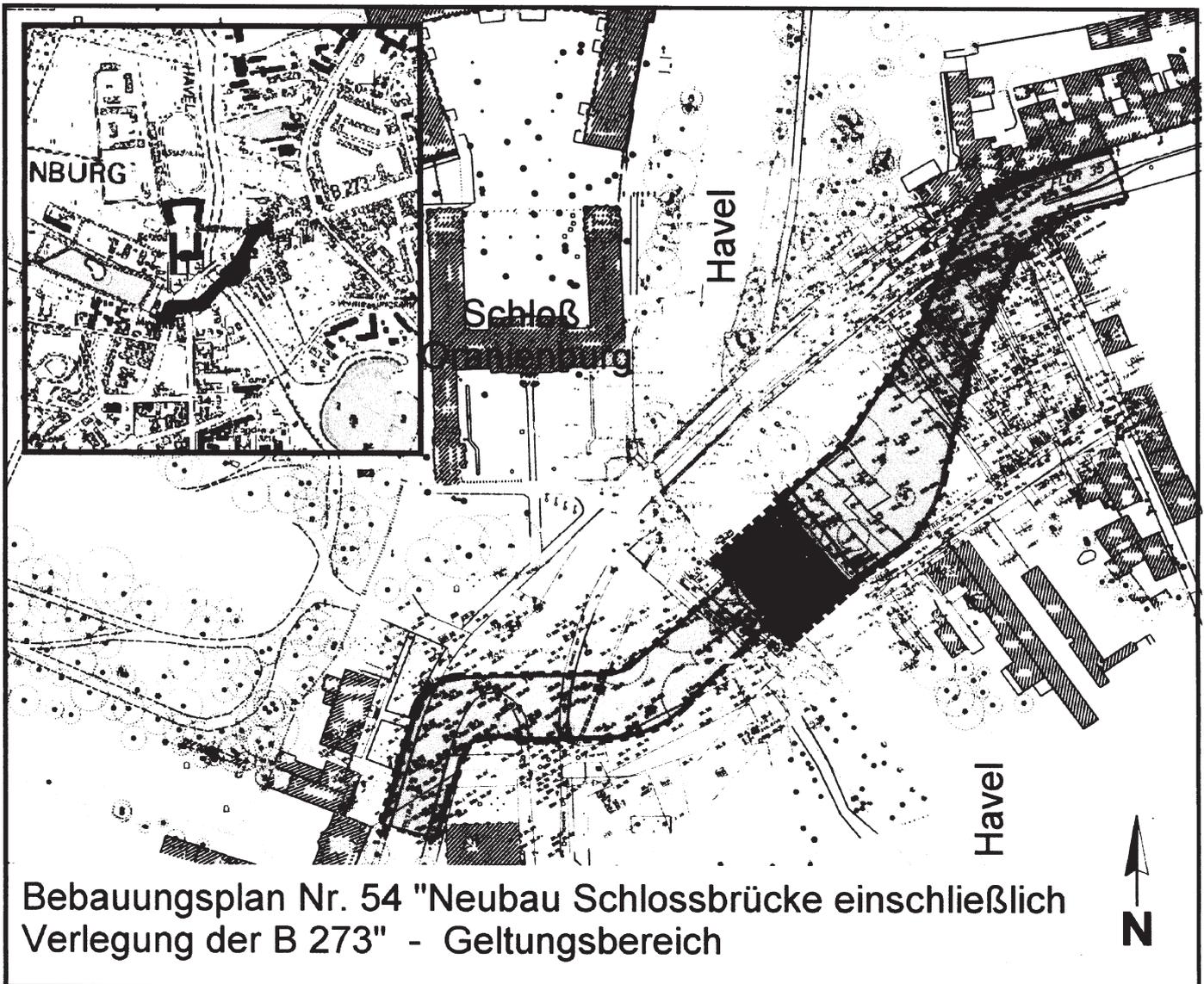
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

*Oranienburg, den 05.12.2006*

*Hans-Joachim Laesicke  
-Bürgermeister-*

*Siegel*

**Karte siehe Seite 5**



### ***Ende der amtlichen Bekanntmachungen***

#### **Impressum**

### **Amtsblatt für die Stadt Oranienburg *Oranienburger Nachrichten***

Erscheint monatlich und wird kostenlos in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt.

Des weiteren ist das Amtsblatt bei der Stadt Oranienburg, Eigenbetrieb für Stadtmarketing und Kultur, gegen Erstattung des Portos in Höhe von 1,45 EUR sowie direkt beim Verlag mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

#### **Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER  
Schlossplatz 2, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999  
E-Mail: info@oranienburg.de

#### **Anzeigen, Druck und Verlag:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06